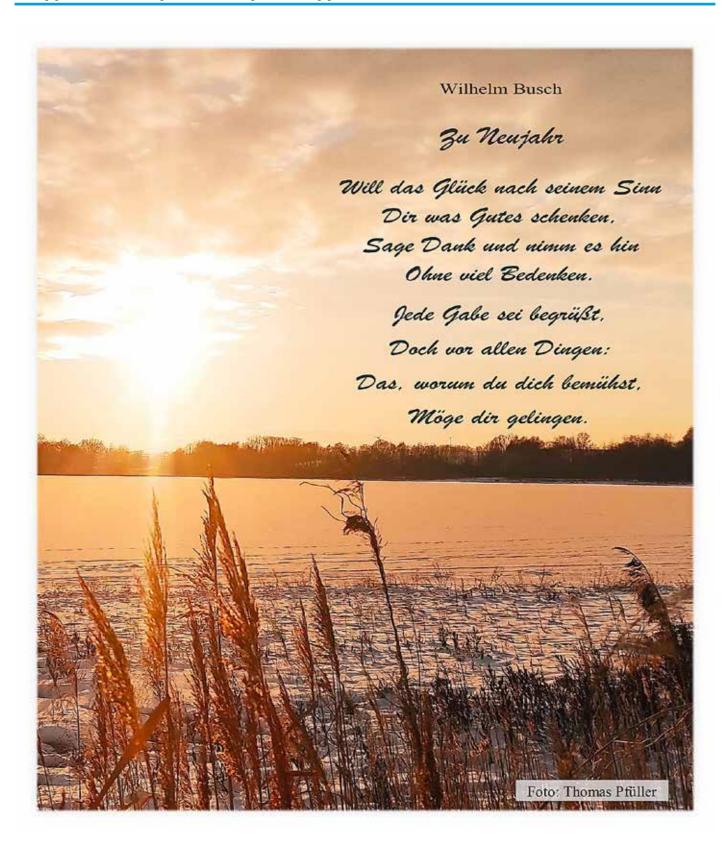
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.



# Wermsdorfs Bürgermeister Matthias Müller im Neujahrsinterview

In Wermsdorf stehen dieses Jahr gleich mehrere Großprojekte im Fokus. Warum sich die Kommune damit dennoch nicht übernimmt, weshalb er den Strukturwandel für gescheitert erklärt und wieso er seine Zukunft in der Heimatgemeinde sieht, darüber spricht Bürgermeister Matthias Müller (CDU) im OAZ-Interview zum Jahresauftakt.

# Das neue Jahr liegt noch komplett vor uns. Wie optimistisch schauen Sie auf 2022?

Ich bin zuversichtlich, wie immer. Sicher wird uns die aktuelle Situation noch ein ganzes Stück begleiten, wir werden es auch in den nächsten Monaten mit Corona zu tun haben. Davon lasse ich mich aber nicht entmutigen, wir haben uns schließlich nicht wenig vorgenommen.

# Was werden die ersten Aufgaben für dieses Jahr sein?

Die Sanierung des Westflügels am Alten Jagdschloss muss weitergehen. Das ist eine spannende Aufgabe und ich hoffe, dass wir das Projekt dieses Jahr noch abschließen können. Außerdem haben wir im Dezember noch die Generalplanung für das neue Gerätehaus in Wermsdorf vergeben, ebenso wie für die Hortsanierung. Die Arbeiten am Hort in der alten Poststation wollen wir möglichst gegen Ende Jahres beginnen. des Feuerwehrgerätehaus müssen wir schauen, wie die Fördermittel zur Verfügung stehen. Außerdem sollen die Planungen für den Umbau der ehemaligen Mahliser Grundschule zur Kindertagesstätte vorangetrieben werden.

# Mit Altem Jagdschloss, Gerätehaus, Hort und Kita Mahlis sollen gleich mehrere große Projekte gleichzeitig laufen. Ist das nicht zu viel auf einmal für eine Gemeinde wie Wermsdorf?

Das ist ambitioniert, sicher. Wir nehmen das aber nicht auf die leichte Schulter, die Abstimmungen mit Kämmerei und Bauamt sind gründlich und gut überlegt. Und sowohl die Kämmerin als auch unser Bauamtsleiter haben hier ein großes Pensum zu leisten, aber wir sind sicher, dass wir das meistern werden.

# Wenn es zum Umbau der ehemaligen Grundschule in Mahlis kommt, stehen dann

# auch mehr Kita-Plätze zur Verfügung. Ist der Bedarf dafür vorhanden?

Bisher können wir allen einen Platz anbieten, wenn auch nicht immer in der Wunsch-Kita. Künftig werden wir in Mahlis mehr Kapazitäten haben, das ist gut. Wenn wir Wohngebiete erschließen und den Zuzug junger Familien wollen, müssen wir auch die Infrastruktur dafür bieten.

# Sind auch Investitionen in andere Kindereinrichtungen oder die Schulen geplant?

Nichts Größeres. Wir kümmern uns natürlich fortlaufend um Unterhaltung, da bleiben wir dran, und hoffen, dass unsere Einrichtungen dieses Jahr komplett offenbleiben können. Ich würde mir allerdings wünschen, dass wir die Fassade der Grundschule Calbitz neugestalten können. Die Ausstattung ist sehr in Ordnung, aber die äußere Hülle ist nicht das, was ich mir für eine Grundschule wünsche. Doch mit einem Anstrich ist es nicht getan, das wird eine größere Maßnahme und dafür brauchen wir erst ein passendes Förderprogramm.



Sie haben vorhin selbst schon vom Zuzug gesprochen. Welche Möglichkeiten haben Interessenten momentan in der Gemeinde? Die sind leider überschaubar. Auf den Dörfern ringsum passiert da eher noch etwas, weil vereinzelt Lückenbebauung möglich ist. Mit Wohngebiet Schlossblick unserem Wermsdorf wollten wir gerne schon weiter sein. Da haben wir zuletzt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und werden demnächst auf die Interessenten zugehen. Wie schnell dann gebaut werden kann, das kann ich jetzt noch nicht sagen.

# Apropos bauen: Der Straßenbau in Reckwitz ruht bis auf weiteres?

Ja. der Freistaat hat die Mittel für den kommunalen Straßenbau nahezu komplett Ausbau eingestampft. Den selbst übernehmen, würde die Gemeinde immens belasten und die Anwohner auch, die dann Straßenausbaubeiträge zahlen müssten. Das wollen wir nicht. Allerdings müssen wir eine finden, Lösung um zumindest Verbesserung zu erreichen. Wir müssen dann aber auch ehrlich sagen, dass es sich lediglich um ein Provisorium handelt, das vielleicht nur zehn Jahre hält. Manchmal werden Förderprogramme auch wieder aufgelegt, bei unserem Verkehrsminister habe ich da aktuell keine Hoffnung. Wir wollen auch nicht nur abwarten, sondern aktiv etwas tun, um die Gemeinde lebensund liebenswert zu gestalten.

# Wie sind die Unternehmen in Wermsdorf bisher durch die Pandemie gekommen?

Bei allen Anstrengungen noch ganz gut. Wir merken weder in Gesprächen noch an Einbrüchen bei den Gewerbesteuern etwas anderes. Man muss aber ganz klar sagen, dass jetzt die steigenden Energiepreise und der Arbeitskräftemangel den Firmen zusetzen – das sind aktuell die größten Herausforderungen.

# Da wird die Gemeinde kaum etwas tun können, oder?

lch versuche schon, Kontakte und auszuschöpfen. Möglichkeiten Stichwort Strukturwandel: Es wäre gut denkbar gewesen, mit den Mitteln aus dem Kohleausstieg auch spürbar und nachhaltig in den ländlichen Raum zu investieren, um die Region für Arbeitskräfte attraktiver zu machen. Das passiert aber nicht. Stattdessen soll mit dem Geld noch mehr in und um Leipzig investiert werden. Das geht zu unseren Lasten, dadurch wird der Druck auf die peripheren Räume immer größer, dabei bräuchten wir auch Unterstützung. Ich halte den Strukturwandel schon jetzt für gescheitert. Bund und Land treffen hier Entscheidungen, die mitunter wirklich fragwürdig sind.

An anderer Stelle gibt es dagegen einen Fortschritt, denn für das Schloss Hubertusburg steht nun ein fester Betrag für eine Ausstellung zur Verfügung. Wie erleichternd ist das nach all' den Jahren des Ringens um eine Nutzung?

Das ist ein großer Schritt nach vorn. Wir müssen nicht mehr jedes Jahr betteln und bitten, dass hier etwas passiert. Mich freut die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die für den Frühsommer die nächste Ausstellung in Wermsdorf planen. Wir wünschen uns hier natürlich auch langfristige Planungssicherheit, vor allem weil wir gerne auch mit anderen Veranstaltern Projekte etablieren wollen. So soll es erstmals ein Sommerkino geben und auch für die Wintermonate gibt es schon jetzt einen Ideenaustausch.

# Im vergangenen Jahr gab es mit der Ausstellungseröffnung in Hubertusburg und dem Fest am Alten Jagdschloss immerhin eine große Veranstaltung.

Mehr wäre natürlich noch schöner gewesen. Ich weiß, dass auch die Menschen in den Ortsteilen sehr aktiv sind. In Gröppendorf hat der Heimatverein das ehemalige Gerätehaus renoviert, und ich finde es schade, dass wir dort noch nicht einmal zusammen feiern konnten. Da wird dieses Jahr hoffentlich mehr möglich sein.

# Was wird für Sie persönlich dieses Jahr möglich sein? In Oschatz ist Oberbürgermeisterwahl – haben Sie Ambitionen?

Ich habe nicht vor, mich in Oschatz in Stellung zu bringen. Für mich steht schon lange fest, dass ich wieder in Wermsdorf kandidieren werde. Meine Arbeit hier mache ich wirklich gerne und ich sehe keinen Grund, warum sich das ändern sollte. Wir haben hier viel zusammen erreicht und auch wenn nicht alles hundertprozentig läuft, können wir, denke ich, zufrieden sein. Aber das letzte Wort hat der Wähler.

## Sie haben also noch Ziele für Wermsdorf?

Auf jeden Fall, das ist mein Heimatort und hier will ich noch vieles erreichen. Durch meine Eltern und das jahrelange Engagement meines Vaters für Krankenhaus und Schloss Hubertusburg fühle ich mich schon seit meiner Jugend sehr verbunden. Nun ist mein Vater im Herbst leider gestorben und da ist es mir wichtig, diese Anstrengungen fortzusetzen. Er soll stolz auf mich sein können – wo immer er auch ist.

Interview: Jana Brechlin/Oschatzer Allgemeine Zeitung

## Amtliche Bekanntmachungen

# Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2021

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg

Tagungstermin: 22.12.2021; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 64/12/21 Aussetzung der Erhebung der Frem-

denverkehrsabgabe 2021

Beschluss Nr. 65/12/21 Nichterhebung der Nutzungsgebühren 2021 für die Sportvereine der Ge-

meinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 66/12/21

Vergabe von Lieferleistungen für die Oberschule Wermsdorf im Rahmen der geförderten Maßnahme nach der

Richtlinie "Digitale Schulen"

Beschluss Nr. 67/12/21 Trägerwechsel des Horts der Grund-

schule Wermsdorf

Beschluss Nr. 68/12/21 Städtebaulicher Vertrag für den Be-

> bauungsplan "Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa" der

Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 69/12/21 Abwägungsbeschluss für den Be-

bauungsplan "Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa" der

Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 70/12/21 Satzungsbeschluss für den Bebau-

ungsplan "Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa" der

Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 71/12/21 Satzungsbeschluss für den Bebau-

ungsplan "Wohngebiet Schlossblick" der Gemeinde Wermsdorf

Beschluss Nr. 72/12/21 Vergabe Generalplanung Neubau

Feuerwehrgerätehaus in Wermsdorf

Beschluss Nr. 73/12/21 Vergabe Generalplanung Sanierung

Hort "Alte Post" in Wermsdorf

Beschluss Nr. 74/12/21 Vergabe Los 13 "Gerüstbau" Sanie-

rung Westflügel Altes Jagdschloß

Beschluss Nr. 75/12/21 Zuwendungen und Spenden

Sonstiges

Me.

Matthias Müller Bürgermeister

# **Einladung zur Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, dem 27.01.2022 findet um 19.00 Uhr im Kultursaal des Schlosses Hubertusburg eine Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

#### A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage Beschluss zur Bestimmung der Termine für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf
- 3.2 Beschlussvorlage Endtermin für die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf 2022

- 3.3 Beschlussvorlage Wahl des Gemeindewahlausschusses und Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zum Gemeindewahlausschuss
- 3.4 Beschlussvorlage Beschluss zur Handhabung zur Erhebung von Elternbeiträgen
- 3.5 Beschlussvorlage Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 nach 2022
- 3.6 Beschlussvorlage Verwendung der Mittel der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Ausgleichsjahr 2020
- Zuwendungen und Spenden
- 5. Informationen des Bürgermeisters
- Anfragen der Gemeinderäte
- Sonstiges

#### **B Nichtöffentlicher Teil**

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller Bürgermeister

# Bekanntmachung aus der Kämmerei Sachgebiet Steuern

## Festsetzung der Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBI. I S. 2931) i. V. m. § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBI. S. 116), geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBI. S. 245) macht die Gemeinde Wermsdorf Folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wir möchten auf die Fälligkeiten entsprechend § 28 GrStG wie

folat hinweisen:

Steuerbeträge bis 15,00 € 

Einmalzahlung – fällig am 15.08.2022

Steuerbeträge bis 30,00 €

⇒ Halbjahreszahlung – fällig je zur Hälfte jeweils am 15.02.2022 und 15.08.2022

Steuerbeträge über 30,00 € ⇒ Vierteljahreszahlung – fäl-

lig je ein Viertel jeweils am 15.02.2022, 15.05.2022, 15.08.2022 und 15.11.2022

beantragte Jahreszahler It. § 28 Abs. 3 GrStG

⇒ Einmalzahlung – fällig am 01.07.2022

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf einzulegen.

Wermsdorf, den 03.01.2022



Matthias Müller Bürgermeister

# Mitteilungen/Informationen

## Stellenausschreibung

## Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf bietet Ihnen eine Stelle als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) für den Hort der Grundschule Wermsdorf

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/i), sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet ihnen keine Probleme und Sie verfügen zusätzlich noch über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (nicht Voraussetzung, aber vorteilhaft).

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung nach TVöD. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Da die Stellenbesetzung im Rahmen eines Trägerwechsels stattfindet, ist der konkrete Einstellungstermin derzeit noch nicht genau definiert. Wir möchten dies gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen und Lichtbild.

Senden Sie diese bitte an:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1 04779 Wermsdorf oder an: info@wermsdorf.de

#### Hinweise:

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung sowie persönlicher und fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen. Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Frau Hannß / Hauptamtsleiterin, Tel.: 034364 81121

# Das Ordnungsamt informiert

Die Grünschnittannahme in der Gemeinde Wermsdorf erfolgt

14.03.2022 bis 20.03.2022 in Calbitz, Bergstraße

07.03.2022 bis 13.03.2022 in Luppa, Parkplatz am Naturbad

in Lampersdorf, Eckerthölzchen in Mahlis, ehem. Bahnhofsplatz

In Liptitz wird die Abholung durch einen Großraumcontainer auf dem Parkplatz Hauptstraße am 19.03.2022, von 8:00 bis 11:00 Uhr erfolgen.

In Wermsdorf wird der Annahmeplatz Am Fasanenholz im Zeitraum von März bis Oktober im 14-tägigen Rhythmus samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet sein, am 12. + 26.03., 09. + 23.04., 07. + 21.05., 11. + 25.06., 09. + 23.07., 06. + 20.08., 03. + 17.09., 01. + 15.10., 05.11.2022.

Eine Änderung ergibt sich für den Platz in Luppa. Der Grünschnittplatz ist nicht mehr direkt hinter der Einfahrt zum Bad auf dem Parkplatz sondern wird weiter nach hinten auf den Platz vor den Anglerparkplätzen (s. Plan) verlagert.



Alle weiteren Informationen dazu finden Sie im Abfallkalender bzw. unter https://www.ato-online.de/entsorgung/meine-entsorgungstermine Wir weisen darauf hin, dass nur in den genannten Zeiträumen die Flächen für die Lagerung von Grünschnitt freigegeben sind. Wer außerhalb dieser Zeiträume Grünschnitt oder gar andere Abfälle ablagert, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 500 € geahndet wird.

# Informationen Abfallwirtschaft Torgau - Oschatz

Alle Haushalte, die den Abfallkalender nicht per Post erhalten haben, können sich einen Kalender in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf abholen.

Eine wesentliche Neuerung gibt es bezüglich der Sperrmüllabholung. Dazu lesen Sie bitte die Anweisungen in der Mitte des Abfallkalenders durch bzw. nutzen Sie die Abfall-App des Landkreises Nordsachsen.

Auch für die Entsorgung von Schadstoffen gibt es eine neue Regelung. Diese finden Sie im Abfallkalender auf der Rückseite des Septemberblattes.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der A.TO unter der Telefonnummer 03421 773000 zur Verfügung.



# Kommunales Impfen in Wermsdorf

Mobile Impfteams des DRK sind zu folgenden Terminen in Wermsdorf im Einsatz:

14.02. + 15.02.2022

14.03. + 15.03.2022

Geimpft wird im Begegnungszentrum der Gemeinde Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1 in Wermsdorf jeweils in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr (barrierefrei).

Zu jedem Einsatz werden sowohl Moderna wie auch Biontech Impfstoff mitgeführt. Alle Impflinge erhalten direkt nach der Verimpfung ihr Impfzertifikat. Es werden zu jedem der Impfaktionen Erst-, Zweit- und Drittimpfungen angeboten. Zur Impfung mitzubringen sind Personalausweis, Impfausweis und Chipkarte. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

DRK Torgau – Oschatz e. V.



# Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

## ERINNERUNG zur Ablesung der Trinkwasserzähler

Hiermit möchten wir alle Gebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile, die uns den Zählerstand bisher nicht mitgeteilt haben, nochmal bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2020 die Ablesung der Trinkwasserzähler (Hauptzähler und evtl. Zwischenzähler) selbst vorzunehmen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis spätestens 04.02.2022 mitzuteilen. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen. Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei nicht fristgemäßer Rückgabe des Zählerstandes der Verbrauch geschätzt werden muss.

Füllen Sie bitte die nachfolgenden erforderlichen Angaben vollständig aus. Vielen Dank.

Zähler-Nr.: Name: Zählerstand: .....m³ Vorname: Straße, Nr.: ..... \* Zwischenzähler-Nr.: Ortsteil: \* Zählerstand: abgelesen am: .....m³ Unterschrift des Ablesers: Die hier vorliegenden Anträge auf Absetzung werden für das Abrechnungsjahr 2021 berücksichtigt. Zählerwechsel im Jahr 2021 Ausbaudatum: Zählerstand bei Ausbau: Nr. des ausgebauten Zählers: Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

# Nachweispflicht Entsorgung abflusslose Gruben (Erinnerung)

Erhebung einer Abwasserabgabe für abflusslose Gruben der Ortsteile Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf durch die Landesdirektion Sachsen

# hier: Aufforderung zur Erbringung der Nachweispflicht gegenüber der Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Wir möchten Sie als Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile an die ordnungsgemäße Schlammbeseitigung bzw. Entleerung erinnern und auffordern, **alle Rechnungen 2021** (sofern noch nicht erfolgt) und künftige zur Fäkalienabfuhr in Kopie der Gemeindeverwaltung Wermsdorf als Nachweis zu übergeben. Sie können auch das Original der Rechnung(en) bei uns vorlegen und wir fertigen dann eine Kopie.

Durch die Landesdirektion Sachsen würde dann für Ihre abflusslose Grube und der auf Ihrem Grundstück angemeldeten Personen keine Kleineinleiterabgabe gegenüber der Gemeinde Wermsdorf festgesetzt und erhoben. Vielen Dank.

Bauamt, Kämmerei SG Abwasser

# Information an die Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf zur Wartung und Entleerung aller Kleinkläranlagen (auch vollbiologische Kleinkläranlagen) und abflusslosen Sammelgruben

Der Betrieb (Selbstüberwachung), die Wartung und Instandhaltung der (vollbiologischen) Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie der Kleinkläranlagenverordnung (KKAV) vom 19.06.2007 (SächsGVBI. S. 281), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBI. S. 503).

Wir möchten Sie darauf hinweisen und erinnern, dass die Wartungsprotokolle der entsprechenden Fachfirma nach jeder Wartung unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf als Abwasserbeseitigungspflichtiger vorzulegen sind.

Bei Feststellung der Notwendigkeit der Schlammabfuhr ist bis zur Gültigkeit einer anderen Regelung durch den Betreiber der (vollbiologischen) Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Sammelgrube eigenständig und zeitnah eine Fachfirma mit der Schlammabfuhr zu beauftragen. Die fachgerechte Schlammabfuhr ist anhand des Entleerungsprotokolls (Rechnung) unaufgefordert der Gemeinde Wermsdorf nachzuweisen.

Die Daten aus den Wartungs- und Entleerungsprotokollen sind für die jährlichen Abwasserabgabeerklärungen erforderlich. Bitte beachten Sie, dass das Nichteinhalten der unaufgeforderten Nachweispflicht (Wartungs-/Entleerungsprotokoll) die Entstehung einer Abwasserabgabepflicht nach sich zieht.

Bauamt, Kämmerei SG Abwasser

Die nächste Ausgabe erscheint am: Mittwoch, dem 16. Februar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Mittwoch, der 2. Februar 2022** 

Annahmeschluss für Anzeigen ist: Montag, der 7. Februar 2022, 9.00 Uhr

## Die Toilette ist kein Mülleimer

Alarm nicht nur auf der Kläranlage, sondern auch im Kanalnetz: Zunehmend werden Toiletten als bequeme Mülltonnen missbraucht! Wesentlich höhere Mengen an Rechengut und höherer Verschleiß oder gar der Ausfall von Anlagenteilen sind die Folgen. Menschliche Ausscheidungen, Klopapier und Wasser dürfen in die Toilette. Alles andere gehört in den Müll.

Essensreste, Feuchttücher, Hygieneartikel und erst recht Medizin gehören auf keinen Fall in die Toilette. Sie belasten nicht nur das Abwassersystem, sondern können im schlimmsten Fall die biologische Reinigung der Kläranlage aus dem Gleichgewicht bringen! Gut zu wissen, was alles in das Klo darf! Doch danach zu handeln, ist die andere Seite. So wie die meisten Menschen zunehmend angenehmer leben und sich gesünder ernähren möchten, sollten sie eigentlich auch bewusster ihre Abfälle entsorgen. Unwissenheit und Faulheit vieler Mitbürger bescheren jedoch stetig steigende Kosten.

Saugstark und reißfest – Feuchttücher lassen sich heute in fast jeder Wohnung finden. Der Absatz steigt ständig, in Deutschland jährlich um acht Prozent (heißt Verdopplung aller 10 Jahre). Die Kunden benutzen sie z. B. als Brillenputztücher, Toilettenfeuchttücher, zum Abschminken, zum Wischen oder in der Säuglings- oder Altenpflege. Leider zu oft werden sie anschließend in der Toilette heruntergespült. Im Gegensatz zu üblichem Klopapier löst sich der Faserstoff nicht auf. Zwar drucken die Hersteller auf die Verpackungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung über den Hausmüll – jedoch in lächerlich kleiner Größe und im schlechtesten Fall unterm Falz versteckt.

Deutschlandweit beklagen Abwasser-Experten jedoch die Zunahme von Betriebsstörungen durch Kunstfaser-Tücher. Die Feuchttücher mit ihren langen Kunststoff-Fasern bilden lange Zöpfe und verstopfen die Kreiselpumpen, im schlimmsten Fall rutschen sie durch den kleinen Dichtungsspalt hinter das Laufrad. Dort herrschen hohe Temperaturen, der Kunststoff verharzt und das Laufrad wird zerstört.

Doch die Probleme gehen weiter. Alle Pumpen verschleißen durch den hohen Faserstoffanteil im Abwasser stärker als bisher. Der Feinrechen kann die geschmeidigen Tücher nicht ausreichend zurückhalten. Betriebsstörungen, Abnutzungen und kürzere Inspektionszyklen mit insgesamt steigenden Kosten im Kläranlagenbetrieb sind die Folge. Letztendlich wirken sich diese Kosten auf die Abwassergebühren aus.

Kämmerei, SG Abwasser Bauamt

## Das Liegenschaftsamt informiert

# Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

## Baugrundstück in Gröppendorf

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügelner Straße



Gemarkung: Gröppendorf

Flurstücksnummer: 26/1 Grundstücksgröße: 1.273 qm

Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert

für Bauland (derzeitig 12,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

#### Baugrundstück in Mahlis

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Mahlis, Schulstraße



Gemarkung: Mahlis

Flurstücksnummer: 97/2 und eine Teilfläche des Fl-Nr. 96/1

Grundstücksgröße: gesamt ca. 600 qm Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: nach Angebot, der derzeitige Bodenricht-

wert für Mahlis beträgt 22,00 EUR/qm

#### Objektbeschreibung:

Das Baugrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Es ist als Eigenheimstandort geeignet. Auf dem Flurstück-Nr. 97/2 befindet sich noch ein alter Barackenbau. Dieser kann saniert oder abgerissen werden. Die Grundstückszufahrt kann über das Fl.-Nr. 96/1 erfolgen.



#### Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer

und Böhlaer Straße

Gemarkung: Calbitz

Wohnungsgröße: 47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis: 13.000 EUR bis 22.000 EUR
(je nach Lage und Ausstattung)

zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohnein-

heit

#### Obiektbeschreibung:

Es handelt sich um 8 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 3 Wohnungen zum Verkauf. Zwei der Wohnungen sind 3- Raumwohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 5 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

# Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf 4-Raum-Wohnung in Lampersdorf

Demnächst bieten wir eine 4-Raum-Wohnung mit 117 qm in Lampersdorf zur Vermietung an. Besichtigungen sind möglich. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

## Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:

Gemeindeverwaltung Wermsdorf- Sachgebiet Liegenschaften Altes Jagdschloß 1 04779 Wermsdorf

Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131 E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

# Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf



#### Juli Zeh: Über Menschen: Roman

Dora ist mit ihrer kleinen Hündin aufs Land gezogen. Sie brauchte dringend einen Tapetenwechsel, mehr Freiheit, Raum zum Atmen. Aber ganz so idyllisch wie gedacht ist Bracken, das kleine Dorf im brandenburgischen Nirgendwo, nicht ...

# Sarah Lark: Die Tierärztin: Große Träume; Voller Hoffnung: Roman.

Nellie und ihr Jugendfreund Philipp schließen 1912 eine Zweckehe: Er verhilft ihr zu einer Tierarztpraxis und sie ermöglicht ihm eine Musikerkarriere. Doch der 1. Weltkrieg verändert alles, Nellie steht plötzlich allein da. Mit ihrer Kollegin Maria geht sie nach Berlin ...

#### Henning Mankell: Der Verrückte: Roman

Bertil Kras aus Stockholm findet nach dem Krieg Arbeit in einem Sägewerk in Norrland. Eines Nachts geht das Sägewerk in Flammen auf, Bertil wird der Brandstiftung verdächtigt. Er kann dem Druck nicht standhalten und läuft verzweifelt Amok ...

#### Heike Stöhr: Der Pesthändler: Historischer Roman

Pirna 1532. Nach Jahren der Wanderschaft kehrt Valentin heim. Doch in Pirna wütet die Pest und kurz hintereinander geschehen drei Morde. Nachdem bekannt wird, dass Valentins Bruder Conrad ein Verhältnis mit der Ehefrau eines der Opfer hatte, droht der Galgen ...

#### Laetitia Colombani: Der Zopf: Roman

Drei Frauen, drei Leben, drei Kontinente - dieselbe Sehnsucht nach Freiheit. Die Lebenswege von Smita, Giulia und Sarah könnten unterschiedlicher nicht sein ...

## Mina Teichert: Honigherzen: Roman

Leni wagt einen Neuanfang und kauft einen kleinen, renovierungsbedürftigen Hof. Doch der Traum vom eigenen Hofladen gestaltet sich schwieriger als gedacht: Unerwartete Baustellen, misstrauische Dorfbewohner sorgen für jede Menge Probleme ...

- Frida Gronover: Dänische Gier: Kriminalroman
- Jens Henrik Jensen: SØG Dunkel liegt die See: Ein Nina-Portland-Thriller
- Amelie Fried: Ich bin hier bloß die Mutter
- Margot Flügel-Anhalt: Einfach abgefahren: Wie ich mit 65 Jahren und einem alten Benz 18.000 Kilometer durch 15 Länder reiste
- Wolfgang Korn: Lauf um dein Leben! Die Weltreise der Sneakers
- Daniel Kahneman: Schnelles Denken, langsames Denken
- Heiner Fangerau: Pest und Corona: Pandemien in Geschichte, Gegenwart und Zukunft
- Caroline Kuhn: Ratgeber Schlaganfall, Schädelhirntrauma und MS: Das Leben mit neurologischer Erkrankung gestal-
- Annalena Zurhorst: Wenn ich mich nicht liebe, wie soll mich iemand anders lieben? So fühlst du dich wieder wertvoll. selbstsicher und glücklich
- Ursula Karven: Diese verdammten Ängste: Und wie wir an ihnen wachsen
- Erste Hilfe für Babys und Kinder: So reagieren Sie im Notfall
- Ian Douglas: Macht Technologie uns krank? Große Fragen des 21. Jahrhunderts
- Tim Marshall: Die Macht der Geographie im 21. Jahrhundert: 10 Karten erklären die Politik von heute und die Krisen der Zukunft
- Susanne Zeltner: Yussef und die Erinnerungsgeister: Kindern PTBS erklären
- Wynne Kinder: Achtsamkeit: Fantasievolle Übungen, die Kindern Ruhe schenken

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Gefördert durch den



# STUDIE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG ZU TRAUER **UND VERLUST AB 60 JAHREN**

Am Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP) der Universität Leipzig wird aktuell eine Studie zu Trauer und Verlust im höheren Lebensalter durchgeführt. Die Studie richtet sich an Personen ab dem 60. Lebensjahr, die den Verlust einer ihnen nahestehenden Person erlebt haben, der mindestens 6 Monate oder länger zurückliegt und die sich dadurch belastet fühlen. Im Rahmen der Studie sollen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Trauernde (Programm A: Online-Selbsthilfe, Programm B: Trauerratgeber) getestet werden.

Fine Studienteilnahme deutschlandweit ist möglich. Teilnehmer\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

#### **Trauer und Verlust**

Der Verlust einer nahestehenden Person hinterlässt bei vielen Menschen eine große Lücke in ihrem Leben und es fällt schwer, sich an die neuen Umstände anzupassen. Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust. Dabei kann die Trauerreaktion von Person zu Person ganz unterschiedlich ausfallen. Hier gibt es kein richtiges oder falsches Trauern. Häufig ist das Trauererleben von Trennungsschmerz, Traurigkeit, Sehnsucht, Wut und Angst, aber auch durch positive Erinnerungen an die verstorbene Person geprägt. In vielen Fällen lässt die anfänglich intensive Trauerreaktion nach einer gewissen Zeit nach. Den Hinterbliebenen fällt es dann wieder leichter, sich den alltäglichen Aufgaben zuzuwenden.



#### Wenn die Trauer bleibt

Die Zeit nach einem einschneidenden Verlust gut zu bewältigen, ist bedeutsam für das eigene Wohlbefinden und die Gesundheit. In den meisten Fällen bedarf Trauer keiner professionellen Hilfe. Manche Menschen fühlen sich jedoch noch mehrere Monate oder Jahre nach dem Verlust durch die Trauer beeinträchtigt. Die Sehnsucht, Trauer und der Schmerz können dann so stark werden, dass bei den Betroffenen der Eindruck entsteht, nie wieder ein glückliches, zufriedenstellendes Leben führen zu können. Betroffene empfinden oft intensive Gefühle, das Nicht-Akzeptieren-Können des Verlustes, sowie andauernde Sorgen und Gedankenkreisen, z.B. ob man etwas hätte tun können. In manchen Fällen werden Orte, Situationen oder Gefühle, die an den verstorbenen Menschen erinnern, vermieden. Dies stellt eine starke Belastung für die Betroffenen dar und birgt ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen, z.B. Depressionen oder Angststörungen sowie körperlicher Beschwerden.

Falls Sie an einer Studienteilnahme interessiert sind oder weitere Informationen zur aktuellen Studie wünschen. wenden Sie sich bitte an das Institut für Sozialmedizin, Arbeitsmedizin und Public Health (ISAP):

Institutsleitung: Prof. Dr. med. Steffi G. Riedel-Heller Ansprechperson:

Frau Franziska Förster, M. A. Soz.

Telefon: 0341 9715482

E-Mail: trauerstudie@medizin.uni-leipzig.de



#### DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkw Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal"

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

vertreten durch den Geschaftsfuhrer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. güttige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgrücklich ausgeschlossen. sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

# **Bekanntmachungen Dritter**

# Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal" Mügeln

## Öffentliche Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen vom 20. Dezember 2021 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" für das Jahr 2022 genehmigt.

Diese liegen in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis 31. Januar 2022 zur Einsichtnahme im Büro des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal", Mügelner Landstraße 4, 04769 Mügeln öffentlich aus.

# Haushaltssatzung des AZV "Oberes Döllnitztal" für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß §§ 72 ff., 95a der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Döllnitztal" am 30.11.2021 folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1

Für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan
 Gesamtbetrag der Erträge
 Gesamtbetrag der Aufwendungen
 Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)
 im Erfolgsplan
 1.806.023,00 EUR
 1.758.482,00 EUR
 47.542,00 EUR

2.) im Liquiditätsplan

Mittelzu- und Mittelabfluss aus
- laufender Geschäftstätigkeit 322.644,00 EUR
- der Investitionstätigkeit -1.271.500,00 EUR
- der Finanzierungstätigkeit 726.123,00 EUR

 der Finanzierungstätigkeit Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Periode 600.565,00 EUR

§ 2

der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 98

988.901,00 EUR

§ 3

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR

§ 4

 Betriebskostenumlage von 12,91 EUR je Einwohner und Jahr gem. § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung auf insgesamt:

117.117,00 EUR

davon: Mügeln: 75.559,78 EUR davon Wermsdorf: 41.557,22 EUR

 Die Höhe der Straßenentwässerungsinvestitionsumlage gem. § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

215.000,00 EUR

150.000,00 EUR

davon: Mügeln 125.000,00 EUR davon Wermsdorf 90.000,00 EUR

5

**§** 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt am 01.01.2022 in Kraft. Mügeln, 03.01.2022



Ecke Verbandsvorsitzender

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b.) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem AZV "Oberes Döllnitztal" unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Informationen aus den Kindereinrichtungen

# Die Döllnitzküken schauen zurück

Die Zeit vergeht wie im Flug und schon wieder können wir auf ein ganzes Jahr zurückblicken.

Auch 2021 hatte Corona Einfluss auf den Alltag im Kindergarten. An dieser Stelle möchten wir ein Dankeschön an alle Kinder und Eltern unserer Einrichtung aussprechen, die zu jeder Zeit alle erforderlichen Maßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen, Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen und die veränderten Abholsituationen mitgetragen haben.



Ein weiterer großer Dank gilt dem Liptitzer Heimatverein, der trotz allen Einschränkungen immer wieder Wege gefunden hat, "coronakonform" den Döllnitzküken zu verschiedenen Anlässen eine Freude zu bereiten.

So wurden zu Ostern kleine Überraschungen versteckt und zum Kindertag gab es für die Kinder bunt geschmückte Luftballons.

Für die Kinder war es stets eine tolle Überraschung, über die sich alle sehr gefreut haben.

Wir danken dem Heimatverein für sein Engagement und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Kita "Döllnitzküken" Liptitz

# Sprech- und Öffnungszeiten

## **Gemeindeverwaltung Wermsdorf**

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

**Telefon:** 034364 811-0 **E-Mail:** <u>info@wermsdorf.de</u> <u>www.wermsdorf.de</u>

Montag geschlossen
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

# Das Einwohnermeldeamt bittet weiterhin um vorheriger Terminvereinbarung.

#### **Touristinformation Wermsdorf**

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 81132 E-Mail: <u>info@wermsdorf.de</u>

Die Touristinformation bleibt derzeit geschlossen!

## Museum "Karl Hans Janke - Genie und Schizophrenie"

Schloss Hubertusburg Haus 21, 04779 Wermsdorf

Dienstag bis Freitag 13.00 - 17.00 Uhr Samstag bis Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.

Telefon: 034364 519840

E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.karl-hans-janke.de.

#### **Zentralbibliothek Wermsdorf**

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH

Gebäude 63 (ehemals Poliklinik) / Krankenhausverwaltung

Montag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 10.00 - 13.00 Uhr

**Telefon:** 034364 62251 **Fax:** 01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek\_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

# Zum Redaktionsschluss war die Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet! Es gilt die 3-G-Regel und FFP-2-Maskenpflicht. Bitte den Nachweis vorlegen! Bei Fragen rufen Sie bitte an!

# Citymanagement

Momentan ist Frau Bernhardt von Montag bis Freitag schriftlich, telefonisch oder auch per Videokonferenz für Sie erreichbar. Das Citymanagement freut sich auf Ihre Anfrage! Mehr Informationen zu den Tätigkeiten des Citymanagements können Sie auch der Website der Gemeinde Wermsdorf unter der Rubrik "Gemeindeentwicklung" entnehmen.

Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" gefördert.

#### Kontakt:

Frau Carolin Bernhardt

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

**Telefon:** 0151 576 969 72

E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de

#### Polizeiposten Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf Dienstag 10.00 – 14.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

# Abwasserzweckverband "Oberes Döllnitztal"

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4 (ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag: geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag: 09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold 034362 2384-10 e.haubold@azvmuegeln.de Herr Wache 034362 2384-12 th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

## Schiedsstelle inOschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne



**Bitte telefonische Terminvergabe beachten!** Am Termin erfolgt der Einlass ins Gebäude ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03435 970295.

#### Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.** 

#### Zu den Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.-Nr. **116117** anzumelden.

Sprechstunden finden statt in der

#### Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz

9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage) sowie in der

#### Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau

9.00 - 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)

sowie in Torgau

zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 - 19.00 Uhr.

Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf 112 bei Bedarf zu erreichen.

# Medizinischen Versorgungszentrum "Schloss Hubertusburg" Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an. **Neurologische Sprechstunde** - mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr

HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85. Telefonische Anmeldung unter 034364 62230

#### Friedhofsverwaltung

In Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Kirchgemeinde Oschatzer Land

Friedhofsverwaltung

04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18 **Telefon:** 034364 87888 und 87889

Fax: 034364 52384

E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Herrn Fleischer unter Telefon: 0176 21446408

#### Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

 MITNETZ STROM
 0800 2305070

 MITNETZ GAS
 0800 2200922

## Veranstaltungen

# An alle Vereine und Organisatoren - Termine 2022

Auch wenn es derzeit wieder schwer fällt verbindliche Planungen für das kommende Jahr zu machen, gibt es vielleicht doch die eine oder andere Veranstaltung die bereits in Planung ist. Daher bitten wir alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das kommende Jahr mitzuteilen. Durch die Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen.

Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine so schnell wie möglich.

Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.

#### **Touristinformation Wermsdorf**

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131

E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

## Geburtstage

# Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf!

Leider ist uns aufgrund eines Übermittlungsfehlers ein großes Missgeschick passiert. Die Geburtstage für den Januar 2022 sind leider fehlerhaft.

Wir möchten uns dafür entschuldigen und bitten um Ihr Verständnis.



# Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Januar 2022

# Wir gratulieren nachträglich

#### Wermsdorf mit Reckwitz

Herr Dr. Jürgen Wodtke	am 01.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Birgit Koth	am 03.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Heidemarie Haacke	am 05.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Christdore Heidler	am 11.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Erich Schmidt	am 12.01.	zum 85. Geburtstag
Herr Siegfried Schreiber	am 14.01.	zum 85. Geburtstag
Gröppendorf		
Herr Heinz Weiß	am 03.01.	zum 90. Geburtstag
Collm		
Herr Herbert Richter	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Luppa		
Herr Michael Höschler	am 09.01.	zum 75. Geburtstag
Frau Andrea Schüttig	am 18.01.	zum 70. Geburtstag
Mahlis		
Frau Gudrun Krause	am 09.01.	zum 70. Geburtstag



#### **Wermsdorf mit Reckwitz**

Wermsdorf mit Reckwitz				
Herr Jochen Wehner	am 22.01.	zum 85. Geburtstag		
Frau Irmgard Paitz	am 23.01.	zum 85. Geburtstag		
Frau Marlis Parusel	am 23.01.	zum 75. Geburtstag		
Herr Hans Büchner	am 26.01.	zum 85. Geburtstag		
Gröppendorf				
Frau Monika Thomas	am 22.01.	zum 70. Geburtstag		
Luppa				
Frau Brigitte Beier	am 22.01.	zum 90. Geburtstag		
Herr Manfred Schwarze	am 23.01.	zum 70. Geburtstag		
Frau Annemarie Mann	am 24.01.	zum 85. Geburtstag		
Frau Ilona Wacke	am 28.01.	zum 70. Geburtstag		



Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Februar 2022

# **Wermsdorf mit Reckwitz**

Frau Ender, Irene	am 02.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Träger, Peter	am 03.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Seidel, Gerhard	am 04.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Liebing, Inge	am 05.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Paul, Günter	am 06.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Becker, Helga	am 09.02.	zum 80. Geburtstag
Herr Schwips, Christian	am 12.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Schwarz, Veronika	am 13.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Winkler, Dieter	am 21.02.	zum 70. Geburtstag
Herr Vettermann, Uwe	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Herr Dr. Steinert, Volker	am 28.02.	zum 85. Geburtstag
Mahlis		
Herr Sproß, Hermann	am 01.02.	zum 90. Geburtstag
Lampersdorf		
Frau Schneider, Monika	am 06.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Kruschke, Leonore	am 24.02.	zum 95. Geburtstag
Luppa		
Frau Neumann, Ursula	am 09.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Großmann, Inge	am 11.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Fröhlich, Liesbeth	am 16.02.	zum 95. Geburtstag

---- Anzeige(n) -